

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Produktidentifikator

- Handelsname: **Steinsiegel seidenglanz**
- Artikelnummer: 10838, 10839
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Versiegelung

· Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant: AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH
Lechstrasse 28
D 90451 Nürnberg
Tel. +49(0)911-642960
Fax. +49(0)911-644456
e-mail info@akemi.de
- Auskunftgebender Bereich: Labor
Dieter Zimmermann
@mail_D.Zimmermann@akemi.de
- Notrufnummer: Abteilung Produktsicherheit AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH
Tel. +49 (0)911- 64296-59
Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:
Montag - Donnerstag von 07.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 07.30 bis 13.30

2 Mögliche Gefahren

· Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aqu. chron. 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Akut Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Hautreiz. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Augenreiz. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT einm. 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

- Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xn; Gesundheitsschädlich

R20-65: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.



Xi; Reizend

R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.



N; Umweltgefährlich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R10-67: Entzündlich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- Besondere Gefahrenhinweise für

Mensch und Umwelt:

Hautkontakt und das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Wirkt narkotisierend.

Handelsname: Steinsiegel seidenglanz

(Fortsetzung von Seite 1)

- Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

· **Kennzeichnungselemente**

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: 1,2,4-Trimethylbenzol
Xylol (mix)

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

- Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xn Gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

- R-Sätze:
- 10 Entzündlich.
 - 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 - 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
 - 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 - 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 - 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- S-Sätze:
- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - 23 Dampf nicht einatmen
 - 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 - 27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife
 - 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
 - 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 - 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
 - 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
 - 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

· **Sonstige Gefahren**

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
· vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Steinsiegel seidenglanz

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 64742-95-6 EINECS: 265-199-0 Indexnummer: 649-356-00-4	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische  Xn R65;  Xi R37;  N R51/53 R10-66-67  Entz. Fl. 3, H226;  Asp. 1, H304;  Aqu. chron. 2, H411;  STOT einm. 3, H335+H336	25-50%
CAS: 95-63-6 EINECS: 202-436-9 Indexnummer: 601-043-00-3	1,2,4-Trimethylbenzol  Xn R20;  Xi R36/37/38;  N R51/53 R10  Entz. Fl. 3, H226;  Aqu. chron. 2, H411;  Akut Tox. 4, H332; Hautreiz. 2, H315; Augenreiz. 2, H319; STOT einm. 3, H335	12,5-25%
CAS: 108-67-8 EINECS: 203-604-4 Indexnummer: 601-025-00-5	Mesitylen  Xi R37;  N R51/53 R10  Entz. Fl. 3, H226;  Aqu. chron. 2, H411;  STOT einm. 3, H335	<12,5%
CAS: 103-65-1 EINECS: 203-132-9 Indexnummer: 601-024-00-X	Propylbenzol  Xn R65;  Xi R37;  N R51/53 R10  Entz. Fl. 3, H226;  Asp. 1, H304;  Aqu. chron. 2, H411;  STOT einm. 3, H335	<12,5%
CAS: 98-82-8 EINECS: 202-704-5 Indexnummer: 601-024-00-X	Isopropylbenzol  Xn R65;  Xi R37;  N R51/53 R10  Entz. Fl. 3, H226;  Asp. 1, H304;  Aqu. chron. 2, H411;  STOT einm. 3, H335	1-5%
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7 Indexnummer: 601-022-00-9	Xylol (mix)  Xn R20/21;  Xi R38 R10  Entz. Fl. 3, H226;  Akut Tox. 4, H312; Akut Tox. 4, H332; Hautreiz. 2, H315	1-5%

· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

aromatische Kohlenwasserstoffe

≥ 30%

 · Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

 · **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Betroffene an die frische Luft bringen. Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- Hinweise für den Arzt:

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Steinsiegel seidenglanz

(Fortsetzung von Seite 3)

Symptome bei Vergiftungen mit (aromatischen) Kohlenwasserstoffen (Dosis letalis ca. 30 g)

a) Bei akuter Vergiftung: Kopfschmerzen, Schwindel, Euphorie, Magen-Darm-Beschwerden, Erregungszustände, Koma.

b) Bei chronischer Vergiftung: Knochenmarkschädigung, Müdigkeit, Schwindel, Abmagerung, Herzklopfen nach Anstrengungen, Leukopenie, Anämie, Leukosen.

Therapie bei Kohlenwasserstoff-Vergiftungen:

Bei Inhalation Frischluftzufuhr; nach peroraler Aufnahme Carbo medicinalis; nur nach Intubation Magenspülung unter Zusatz von Carbo medicinalis; bei Krämpfen Diazepam 20 mg i.v.

· Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atemnot
Kopfschmerz
Benommenheit
Schwindel
Übelkeit

· Gefahren
· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahr von Atemstörungen.

Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

*** 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**· **Löschmittel**· Geeignete Löschmittel:CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

· **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

· **Hinweise für die Brandbekämpfung**· Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

*** 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**· **Personenbezogene****Vorsichtsmaßnahmen,****Schutzausrüstungen und in****Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

· **Umweltschutzmaßnahmen:**

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Steinsiegel seidenglanz

(Fortsetzung von Seite 4)

· Verweis auf andere Abschnitte

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

* **7 Handhabung und Lagerung**

· Handhabung:

· Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Vor Hitze schützen.
Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt.

· Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Zusammenlagerungshinweise:

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

· Lagerklasse:

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entzündlich

* **8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

· Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

95-63-6 1,2,4-Trimethylbenzol

AGW 100 mg/m³, 20 ml/m³
2(II);DFG, EU, Y

108-67-8 Mesitylen

AGW 100 mg/m³, 20 ml/m³
2(II);DFG, EU, Y

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: Steinsiegel seidenglanz

(Fortsetzung von Seite 5)

98-82-8 Isopropylbenzol

AGW 100 mg/m³, 20 ml/m³
2,5(I);EU, H, Y

1330-20-7 Xylol (mix)

AGW 440 mg/m³, 100 ml/m³
2(II);DFG, H

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
- Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Filter AX
- Handschutz: Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.
Akemi Hautschutz-Creme-Empfehlungen für präventiven Hautschutz ohne Verwendung von Schutzhandschuhen:
STOKODERM (<http://www.stoko.com>)
Akemi Hautschutz-Creme- Empfehlung für präventiven Hautschutz unter Einsatz von Schutzhandschuhen:
STOKO EMULSION (<http://www.stoko.com>)
Akemi Hautschutz-Empfehlungen für nachsorgende Hautreinigung:
FRAPANTOL (<http://www.stoko.com>)
Akemi Hautschutz-Creme-Empfehlungen für nachsorgende Hautpflege:
STOKO VITAN (<http://www.stoko.com>)

**Schutzhandschuhe**

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, wie beispielsweise der nachfolgend aufgeführte Handschuhtyp. Die genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen der Firma KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das geliefert wird und für den angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen, muss der Lieferant von CE-genehmigten Handschuhen kontaktiert werden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet:

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: Steinsiegel seidenglanz

(Fortsetzung von Seite 6)

- www.kcl.de).
- Handschuhmaterial Fluorkautschuk (Viton)
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
 - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Wert für die Permeation: Level \geq 6, 480 min
 - Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton)
Vitoject (KCL, Art No. 890)
 - Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton)
Vitoject (KCL, Art No. 890)
Nitrilkautschuk
Camatril (KCL, Art No. 730, 731, 732, 733)
 - Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Naturkautschuk (Latex)
Chloroprenkautschuk
Butylkautschuk
 - Augenschutz: Schutzbrille
 - Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**· Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**· Allgemeine Angaben· Aussehen:

Form: Flüssig

Farbe: Farblos

· Geruch: nach Lösemittel· pH-Wert: nicht anwendbar· ZustandsänderungSchmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.Siedepunkt/Siedebereich: 162°C· Flammpunkt: 39°C· Zündtemperatur: 450°C· Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.· Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.· Explosionsgrenzen:Untere: 0,8 Vol %Obere: 7,0 Vol %· Dampfdruck bei 20°C: 5 hPa· Dichte bei 20°C: 0,9 g/cm³· Löslichkeit in / Mischbarkeit mitWasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: Steinsiegel seidenglanz

(Fortsetzung von Seite 7)

· Viskosität:
 Dynamisch: Nicht bestimmt.
 Kinematisch bei 20°C: 15 s (DIN 53211/4)

· Lösemittelgehalt:
 Organische Lösemittel: 80,0 %

10 Stabilität und Reaktivität

- **Reaktivität**
- Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Entzündliche Gase/Dämpfe
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11 Toxikologische Angaben

- **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- Akute Toxizität:

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Oral	LD50	> 2000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (rabbit) >2000 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50/4 h	>5 mg/l (rat)

95-63-6 1,2,4-Trimethylbenzol

Oral	LD50	5000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	3160 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50	18 mg/l (rat)

103-65-1 Propylbenzol

Oral	LD50	6040 mg/kg (rat)
------	------	------------------

98-82-8 Isopropylbenzol

Oral	LD50	1400 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	12300 mg/kg (rbt)
Inhalativ	LC50/4 h	24,7 mg/l (mus)

- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- am Auge: Reizwirkung.
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise: Reizend
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: Steinsiegel seidenglanz

(Fortsetzung von Seite 8)

12 Umweltbezogene Angaben

· Toxizität

· Aquatische Toxizität:

64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

EC50	<10 mg/l (daphnia magna)
IC50	<10 mg/l (daphnia magna)
LC50	< 10 mg/l (green alge)
	>1 - < 10 mg/l (piscis)

95-63-6 1,2,4-Trimethylbenzol

EC50/48h	3,6 mg/l (daphnia magna)
LC50/96h	7,72 mg/l (pimephales promelas)

· Ökotoxische Wirkungen:

· Bemerkung: Giftig für Fische.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 2 (VwVwS): wassergefährdend
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
giftig für Wasserorganismen

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.
· vPvB: Nicht anwendbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

· Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

08 00 00	ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 01 00	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Alkohol

14 Angaben zum Transport

· Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):



· ADR/RID-GGVSEB Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
· Kemler-Zahl: 30
· UN-Nummer: 3295
· Verpackungsgruppe: III

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: Steinsiegel seidenglanz

(Fortsetzung von Seite 9)

- Gefahrzettel 3
- Besondere Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum)
- Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
- Begrenzte Menge (LQ) LQ7
- Beförderungskategorie 3
- Tunnelbeschränkungscode D/E

· Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

- IMDG/GGVSee-Klasse: 3
- UN-Nummer: 3295
- Label 3
- Verpackungsgruppe: III
- EMS-Nummer: F-E,S-D
- Marine pollutant: Nein
- Richtiger technischer Name: Symbol (Fisch und Baum)
HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

· Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

- ICAO/IATA-Klasse: 3
- UN/ID-Nummer: 3295
- Label 3
- Verpackungsgruppe: III
- Richtiger technischer Name: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

· UN "Model Regulation":

UN3295, KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, 3, III

· Umweltgefahren:

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:

· Besondere**Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

*** 15 Rechtsvorschriften****· Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****· TSCA:**

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

· Nationale Vorschriften:**· Hinweise zur****Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

· Klassifizierung nach**Betriebssicherheitsverordnung****(BetrSichV):**

Entzündlich

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (VwVwS): wassergefährdend.

· BG-Merkblatt:

M 017 "Lösemittel"

· VOC EU

723,2 g/l

· VOC Schweiz

80,00 %

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: Steinsiegel seidenglanz

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung von Seite 10)

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	R10	Entzündlich.
	R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
	R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
	R36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
	R37	Reizt die Atmungsorgane.
	R38	Reizt die Haut.
	R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
	R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung

siehe hierzu "Technisches Merkblatt"

Datenblatt ausstellender**Bereich:**

Abkürzungen und Akronyme:

Labor

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006